



Anwendungshinweis



Süßigkeiten und Konfekt

Wachstum flexibler Verpackung und Erwägungen zu behördlichen Bestimmungen hinsichtlich Tinte

Die Herausforderung

Die Süßigkeitenindustrie nutzt immer mehr flexible Verpackungen. Dabei gibt es immer mehr Bedenken hinsichtlich Lebensmittelsicherheit wegen der Durchlässigkeit von Folien. Die Schweizer Verordnung für Lebensmittelverpackungen enthält strikte Bestimmungen im Bezug darauf, welche Tinten auf dieser Art von Verpackung verwendet werden dürfen. Der Fokus auf Lebensmittelsicherheit wird weitreichende Auswirkungen auf die Süßigkeitenindustrie haben, insbesondere auf multinationale Marken.

Der Videojet-Vorteil

Videojet Technologies kennt die Nuancen flexibler Verpackungen, die in der Süßigkeitenproduktion verwendet werden. Zur Erfüllung der Marktanforderungen bieten wir im Rahmen unseres iQMark™-Portfolios eine Reihe von Tinten an, die darauf ausgelegt sind, weltweite gesetzliche Sicherheits- und Umweltbestimmungen zu erfüllen. Unser Portfolio umfasst mehrere Rezepturen, die der Ausschlussliste der Schweizer Verordnung für Lebensmittelverpackungen entsprechen.



Videojet iQMark™-Tinten und Betriebsmittel werden auf verantwortungsvolle Weise dafür entwickelt und hergestellt, möglichst hohen Kontrast sowie erstklassige Haftung und Betriebszeit zu bieten und gleichzeitig die gesetzlichen Sicherheits- und Umweltbestimmungen zu erfüllen.

Wachstum bei flexiblen Verpackungen

Eine Umfrage der Flexible Packaging Association ergab, dass 83 % aller Markeneigentümer flexible Verpackungen verwenden. Dieser Trend soll sich in den kommenden fünf Jahren fortsetzen, wobei 31 % aller Markeneigentümer eine Steigerung ihrer Verwendung flexibler Verpackungen beabsichtigen.¹ Die globale Süßigkeitenindustrie fördert das Wachstum bei flexiblen Verpackungen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,5 % bis 2023.²

Durchlässigkeit von Verpackungen

Gängige Verpackungstypen in der Süßigkeitenindustrie umfassen Aluminium, Folie, Kunststoff und Metall. Während starre Verpackungen eine undurchlässige Barriere bilden, durch die keine Tinte an das Lebensmittel gelangt, kommt es bei den meisten flexiblen Verpackungen zu einer Migration. Diese potenzielle Durchlässigkeit muss bei der Auswahl der richtigen Tinte zum Kennzeichnen flexibler Verpackungen berücksichtigt werden.

Die Schweizer Verordnung für Lebensmittelverpackungen

Die von der Schweizer Regierung verabschiedeten Bestimmungen, die als Schweizer Verordnung für Lebensmittelverpackungen SR 817³ bekannt sind, sind der weltweit strengste Standard für Lebensmittelverpackungen und haben weitreichende Auswirkungen auf die Süßigkeitenindustrie. Die Schweizer Verordnung für Lebensmittelverpackungen trat am 1. Mai 2017 in Kraft und legt Anforderungen für Substanzen fest, die in Lebensmittelverpackungen verwendet werden. Dies umfasst auch Tinten, die in die Lebensmittel und dann den menschlichen Körper gelangen können. In den Anhängen 2 und 10 sind erlaubte Substanzen für die Produktion von Verpackungstinten aufgeführt. Dies ist das erste Mal, dass im Rahmen einer behördlichen Verordnung ausdrücklich erlaubte Zutaten in der allgemeinen Zusammensetzung von Verpackungen aufgeführt werden.

¹ <https://www.packagingstrategies.com/articles/90259-packaging-outlook-2018-flexible-packaging-overview>

² <https://www.mordorintelligence.com/industry-reports/candy-market>

³ <https://www.blv.admin.ch/dam/blv/en/dokumente/lebensmittel-und-ernaehrung/rechts-und-vollzugsgrundlagen/lebensmittelrecht2017/anhang10-verordnung-materialien-kontakt-lm-gg.pdf;download.pdf/Annex-10-ordinance-fdha-materials-and-articles-intended-to-come-into-contact-with-food-stuffs.pdf>

Tintenmigration und flexible Verpackungen

Über die Zusammensetzung der Verpackungen hinaus wird Tinten, die auf flexible Produktverpackungen aufgetragen werden, dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet. Gemäß der Schweizer Verordnung für Lebensmittelverpackungen sind Tinten nur dann sicher, wenn die Migration von Tintensubstanzen in Lebensmittel aufgrund folgender Bedingungen unmöglich ist:

- Das Verpackungsmaterial selbst kommt nicht in Berührung mit dem Lebensmittel (z. B. Versandkartons)
- Das Verpackungsmaterial ist undurchlässig (z. B. Glas oder Metall)
- Andere Test- oder Modelldaten bestätigen, dass die Migration nicht möglich ist

Viele flexible Verpackungsarten entsprechen diesen Bestimmungen unter Umständen nicht und erfordern Tinten, die nur aus Substanzen bestehen, die durch diese Verordnung erlaubt sind.

Auswirkungen auf die Süßigkeitenindustrie

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der staatlichen Vorschriften und Industriestandards vervielfacht und sie wurden restriktiver als je zuvor. Multinationale Marken müssen dieser neuen Verordnung entsprechen, daher wird erwartet, dass viele andere Marken nachziehen, um bewährte Vorgehensweisen zu implementieren und Verbraucherschutz zu gewährleisten.



Fazit

Verpackungstrends ändern sich schnell, genauso wie gesetzliche Bestimmungen. Hier bei Videojet arbeiten wir ständig daran, diesen Änderungen vorauszubleiben, und entwickeln Produkte, die die einzigartigen Anforderungen unserer Kunden und ihrer Verbraucher erfüllen. Videojet iQMark™-zertifizierte Tinten und Betriebsmittel werden dafür entwickelt und hergestellt, möglichst hohen Kontrast sowie erstklassige Haftung und Produktionsbetriebszeit zu bieten und gleichzeitig die gesetzlichen Sicherheits- und Umweltbestimmungen zu erfüllen. Außerdem bieten wir die entsprechende Fachkompetenz, um unsere Kunden beim Auswählen, Testen und Implementieren der Kennzeichnungslösungen zu unterstützen, die ihren Anforderungen am ehesten entsprechen.

Weitere Informationen zu unseren iQMark™-zertifizierten Produkten erhalten Sie von Ihrem lokalen Videojet-Vertreter.



Telefon **+49 6431 994 0**
E-Mail **info@videojet.de**
oder besuchen Sie **www.videojet.de**

Videojet Technologies GmbH
An der Meil 2
65555 Limburg a. d. Lahn

© 2018 Videojet Technologies GmbH Alle Rechte vorbehalten.

Videojet Technologies arbeitet fortlaufend an der Verbesserung seiner Produkte. Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen an der Konstruktion und/oder den Spezifikationen ohne Ankündigung vorzunehmen.

